

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 33
Freitag, den 30. April 2021
Nummer 17

Diese Woche

„Hüttenreich am Grünen“
ab sofort kostenlos in den
Tourist-Informationen
Rettenberg, Burgberg und
Wertach erhältlich.

**Staatliche
Wirtschaftsschule Kempten**
Infoabend am Do., 06.05.2021
nähere Infos siehe
im Innenteil.



DIGITAL DAY — 2021 —

Mittwoch, 05. Mai 2021

17.00 – 19.00 Uhr • online • kostenfrei
(Wiederholungstermin)

Workshops Runde 1:	17.00 – 18.00 Uhr
Workshops Runde 2:	18.00 – 19.00 Uhr

„SINNVOLLE MEDIENNUTZUNG“

– Digitale Bildung in Zeiten von Corona –

Großer digitaler Infotag für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie alle Interessierte zu Themen wie:

- Computerspiele und Online-Games
- Kommunikation im Internet und Cybermobbing
- Gratwanderung zwischen digitaler Balance und Mediensucht
- Social Media und Smartphone-Nutzung
- Digitale Nebenwirkungen: Psychische Auswirkungen und strafrechtliche Aspekte
- Kinderfotos im Netz
- Digitale Escape Rooms

Informationen zum Kurzvortrag sowie den 16 Workshops und Vorträgen [finden Sie hier](#)

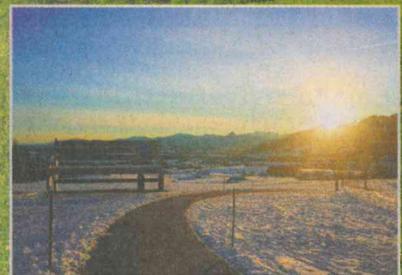
Anmeldung bis 30.04.2021 unter: media@oberallgaeu.de oder 083 21 / 61 21 43 bzw. info@wertach.de oder info@oy.de (für Lehrkräfte).













■ Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:

www.cmsweb.wittich.de

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 19 auf

Montag, 10. Mai 2021, 13 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon 08365/7021-0

Rathaus - Fax: 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel 11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten, Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach 13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel 23

E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmaria

Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951

6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-99

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-19

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

Tourist-Info telefonisch und per E-Mail

erreichbar

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Notarsprechtag im Monat Mai 2021

in der Touristikinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am Mittwoch, 05. Mai 2021 von 14.00 - 16.00 Uhr in der Touristikinformation, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztür auf der Seite zur Sennerei. Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.



■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 06.05.2021, um 20:00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Allgäuhaus der Kolping-Familien-Ferienstätte eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 08.04.2021
3. Behandlung verschiedener Bauanträge
 - 3.1 Teilabbruch, Sanierung und Teilnutzungsänderung des Anwesens Untere Mühle 2, 87497 Wertach, FINr. 1546/2, Gem. Wertach
 - 3.2 Bauvoranfrage zum Einbau einer 3. Wohneinheit in das Anwesen Vorderschneid 11, 87497 Wertach, FINr. 3561/9, Gem. Wertach
 - 3.3 Antrag auf Gesteinsabbau bei der Haslacher Alpe, FINr. 4464, Gem. Wertach
 - 3.4 Bauvoranfrage zum Einbau von 3 Wohneinheiten in das Gebäude Starzlachauen 4, 87497 Wertach, FINr. 276, Gem. Wertach
4. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Wertach, 26.04.2021

gez. Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Hinweis: Besucher/innen der Sitzung müssen sich vorher im Rathaus zur Teilnahme anmelden. Es stehen coronabedingt nur eine beschränkte Zahl von Besucherplätzen zur Verfügung.

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2021 des Marktes Wertach durch das Landratsamt Oberallgäu ergeht hiermit folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht

in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S.390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zur Ergänzung dieser öffentlichen Bekanntmachung versendet die Marktkasse für nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Zahlungspflichtige vor den oben angegebenen Einzahlungsterminen Benachrichtigungen; Zahlungspflichtige, die ein Sepa-Mandat erteilt haben, erhalten auf den Lastschriftbelegen eine Aufgliederung der Grundsteuer und der evtl. anfallenden sonstigen Grundbesitzabgaben.

■ Steuertermin für das 2. Quartal 2021 - 15.05.2021

Die zweite Quartalszahlung für

- Grundsteuer A und B
- Wasser- und Abwassergebühren
- Gewerbesteuer

ist zum 15.05.2021 zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührensschuldner, die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Rate per 15.05.2021 zu überweisen oder bei der Marktkasse, Frau Weißenbach, bar einzuzahlen.

Bitte nutzen Sie das Lastschriftinzugsverfahren und reichen uns ein Sepa-Mandat ein.

Bitte teilen Sie uns auch bezüglich der Grundsteuer evtl. Änderungen der Eigentümerverhältnisse mit, sowie Veränderungen in ihrem Gebäude für die Erfassung der Wohneinheiten für die Kanalgebühren.

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich an das Steueramt - Frau Kammermeier - Tel. 08365 702115.



Energie

■ Stadtradeln für ein gutes Klima

Das Oberallgäu radelt wieder für ein gutes Klima!

Das STADTRADELN geht im Oberallgäu in die dritte Runde. 2021 ist unser Landkreis vom 23. Juni bis 13. Juli erneut mit von der Partie.

In diesem Zeitraum können alle, die im Oberallgäu leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/landkreis-oberallgaeu.

„Das STADTRADELN ist eine tolle Möglichkeit für alle Menschen in unserem Landkreis, einen eigenen kleinen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Die drei STADTRADELN-Wochen bieten eine ideale Gelegenheit, im Alltag vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. So kann jede und jeder als Teil einer Gemeinschaft nicht nur etwas für's Klima tun, sondern auch für die eigene Gesundheit und Lebensfreude.“ Sagt Landrätin Indra Baier-Müller.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Um beim STADTRADELN im Oberallgäu teilzunehmen, kann jede*r auf stadtradeln.de/landkreis-oberallgaeu ein digitales Team gründen oder einem bestehenden Team beitreten.

Während der drei STADTRADELN-Wochen sollte so oft wie möglich das Fahrrad genutzt werden. Alle zurückgelegten Fahrradkilometer - egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit - können für das Team und den Landkreis auf der STADTRADELN-Plattform registriert werden. Die Teams sollten in ihrer Bezeichnung idealerweise immer auch den Namen der Heimatgemeinde führen, so dass im Nachgang ermittelt werden kann, wie viele Kilometer einzelne Kommunen erradelt haben.

Auch in diesem Jahr radelt das Oberallgäu wieder zeitgleich mit der Stadt Kempten. Landkreis und Stadt treten beim STADTRADELN in einen freundschaftlichen Wettbewerb um die meisten Fahrradkilometer.

Weitere Informationen zum STADTRADELN finden Sie unter www.stadtradeln.de und www.allgaeu-klimaschutz.de/stadtradeln. Ab Juni liegen in den Rathäusern auch Infoflyer zum STADTRADELN aus.

Kontakt: Koordinationsstelle Klimaschutz im Landratsamt Oberallgäu: klimaschutz@lra-oa-bayern.de. Tel.: 08321/612-743 / 08321/612-617

DAS STADTRADELN

Der internationale Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis lädt alle Mitglieder der Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten und sich für eine verstärkte Radverkehrsförderung einzusetzen. Im Team mit Bürger*innen sollen sie möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürger*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Seit 2017 können auch Städte, Gemeinden und Landkreise außerhalb Deutschlands die Kampagne an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September durchführen. Es gibt Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen – vor allem aber eine lebenswerte Umwelt mit weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen und weniger Lärm.

stadtradeln.de

Das Klima-Bündnis

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit rund 1.700 Mitglieder in über 25 Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.

www.klimabuendnis.org

<http://www.klimabuendnis.org/>

Ende des amtlichen Teils

BEREITSCHAFTS DIENSTE



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08365/703705 oder 08321/660120

Apothekennotdienst

- 30.04. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306
- 01.05. St. Ulrich-Apotheke, Marktstr. 34 Wertach, Tel. 08365/364
- 02.05. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825
- 03.05. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713
- 04.05. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825
- 05.05. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 06.05. St. Nikolaus-Apotheke, Vilstalstr. 3 Pfronten, Tel. 08363/1292
- 07.05. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19 Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234

Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH

Servicenummer 0800 2521-222